

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 105/2023

Unternehmensfinanzierung
Wohnwirtschaft
Kommunale und soziale Infrastruktur

- 1. Alle von der Ausschlussliste betroffenen Förderprodukte: Erweiterung der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe**
- 2. IKU – Investitionskredit Kommunale und soziale Unternehmen (148), Umweltinnovationsprogramm (230), KfW-Umweltprogramm (240, 241), Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269), KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (291), Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293), Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295):
Neue Sektorleitlinie für den Öl- und Erdgassektor**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über folgende Neuerungen der KfW informieren:

1. Alle von der Ausschlussliste betroffenen Förderprodukte: Erweiterung der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe

Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad erfordert einen tiefgreifenden Strukturwandel. Diesen Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft begleitet die KfW und richtet den besonders emissionsintensiven Teil des Neugeschäfts zur Unterstützung von Transformation und Übergangsphase am Pariser Klimaabkommen aus.

In diesem Zuge erweitert die KfW ihre konzernweite Ausschlussliste (Veröffentlichungsdatum: 14.12.2023) und schließt die Finanzierung bestimmter Vorhaben im Öl- und Erdgassektor aus. Dies betrifft insbesondere die Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas, aber auch Raffinerien sowie bestimmte Vorhaben im Zusammenhang mit Transport und Lagerung von Erdöl und Erdgas. Aus Konsistenzgründen werden außerdem Anpassungen der Ausschlussliste in Bezug auf Finanzierungen im Kohlesektor vorgenommen. Die Gaserzeugung durch Verkokung von Kohle wird ausgeschlossen und der bestehende Ausschluss von Transport- und Lagerinfrastruktur für Kohle wird erweitert.

Neue Versionen der Ausschlussliste werden für Neuzusagen im inländischen Fördergeschäft jeweils drei Monate nach dem angegebenen Veröffentlichungsdatum wirksam; in diesem Falle also zum 14.03.2024. Bis dahin gilt für das inländische Fördergeschäft weiterhin die bisherige Version vom 01.07.2019, die (neben der neuen Version) unter dem unveränderten Link online abrufbar bleibt.

Link zur Ausschlussliste: www.kfw.de/ausschlussliste

2. IKU – Investitionskredit Kommunale und soziale Unternehmen (148), Umweltinnovationsprogramm (230), KfW-Umweltprogramm (240, 241), Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269), KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (291), Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293), Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295): Neue Sektorleitlinie für den Öl- und Erdgassektor

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Ausschlussliste veröffentlichte die KfW zum 15.12.2023 außerdem eine neue Paris-kompatible Sektorleitlinie für den Öl- und Erdgassektor.

Die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien wurden, ausgerichtet am 1,65°C-Klimaziel, erstmalig im Jahr 2021 für die treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren Schifffahrt, Automobil, Eisen- und Stahlerzeugung, Gebäude, Stromerzeugung und Luftfahrt eingeführt, und im Hinblick auf das 1,5°C-Ziel seit 2022 überarbeitet. Die Einführung in betroffenen Förderprogrammen wurde in den vergangenen Monaten bereits umgesetzt.

Während die Ausschlussliste der KfW bestimmte Finanzierungen konzernweit unmittelbar ausschließt, setzt die KfW bei den Paris-kompatiblen Sektorleitlinien auf eine wissenschaftsbasierte Steuerung. Die neue Sektorleitlinie für den Öl- und Erdgassektor sieht für betroffene Förderprogramme ergänzend zur Ausschlussliste zusätzliche, zeitlich gestaffelte Ausschlüsse im Upstream- und Midstream-Segment der Wertschöpfungskette vor. Nicht betroffen von der Sektorleitlinie Öl und Erdgas ist z. B. die Stromerzeugung mit Gaskraftwerken, die bereits durch die Sektorleitlinie Stromerzeugung geregelt wird.

In den von unmittelbaren Ausschlüssen betroffenen Förderprogrammen, für die bereits Sektorleitlinien für andere Sektoren gelten, erfolgt eine Umsetzung grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung. In diesem Fall sind die folgenden Förderprogramme betroffen:

- IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)
- Umweltinnovationsprogramm (230)
- KfW-Umweltprogramm (240, 241)
- Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269)
- KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (291)
- Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)
- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)

Details zu den konkreten Umsetzungszeitpunkten in den oben genannten Förderprogrammen wird die KfW rechtzeitig über separate KfW-Informationen bekannt geben.

Link zu den Sektorleitlinien: www.kfw.de/sectorleitlinien

Zu weiteren Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. David Bronder

i. V. Sabrina Adam